

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0161/2018/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.02.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 362.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.03.2018	öffentlich

Herstellung eines Multifunktionsplatzes auf dem Sportplatzgelände der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 hat die Gemeinde Hetlingen einen Zuschuss als Investitionsförderungsmaßnahme für das Projekt Kunstrasen-Kleinfeld des örtlichen Sportvereins bereitgestellt. Die Haushaltsveranschlagung umfasst 75.000,00 € und soll in Ermangelung liquider Mittel über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Grundlage für die Haushaltsveranschlagung war ein Antrag des örtlichen Sportvereins mit einer Kostenschätzung von 273.000,00 €. Die Finanzierung war seitens des Sportvereins neben dem Zuschuss der Gemeinde mit einer Sportförderung des Landes mit 68.000,00 € und einem Kreiszuschuss in Höhe von 55.000,00 € vorgesehen. Der verbleibende Eigenanteil des Sportvereins sollte gleichfalls über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Der Landessportverband hat die Richtlinien über die Projektförderung neu gefasst. Nach den am 01.01.2018 in Kraft getretenen neuen Richtlinien kann mit einer höheren Förderung durch das Land gerechnet werden. Auch der Kreis Pinneberg hat seine Sportförderungsrichtlinie überarbeitet. Zwar ist die prozentuale Höhe des Zuschusses (15 % + 5 % bei einem Anteil von mehr als 20 % an jugendlichen Mitgliedern) nicht geändert worden; die Bedingung auf eine gleichhohe Förderung durch die Gemeinde wurde jedoch abgeschwächt. Der Verein hat sich darüber hinaus um eine Bezuschussung durch die Aktiv Region Pinneberger Marsch & Geest bemüht. Bei einer geringen Ausweitung des Projektes wird eine Förderung in Aussicht gestellt, die dazu führen würde, dass sich die Anteile der Gemeinde und des Sportvereins deutlich verringern würden. Vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der nunmehr erwarteten Gesamtkosten von rd. 292.000,00 € könnte sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde von 75.000,00 € auf bis zu 35.000,00 € reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zeitpunkt einer Umsetzung der geplanten Maßnahme ist von der von der Gemeinde geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte abhängig. Die Erweiterung der Kindertagesstätte wird voraussichtlich 2019 fertiggestellt sein, so dass ausreichend Zeit gegeben ist, die geänderte Fördersituation für die geplante Herstellung eines Multifunktionsplatzes auszuschöpfen.

Monika Riekhof